

Pflicht zur Fortbildung

Dipl.-Med. Axel Zschiedrich
Österreicher Straße 38, 01279 Dresden
4. 1. 2006

Sächsische Landesärztekammer

Fortbildungsausweis

Hochverehrter Herr Prof. Bach!

Für Ihr Schreiben vom 2. 1. 2006 mag ich mich nicht bedanken. Wäre es am 1. April gekommen, hätte ich es als gelungenen Scherz betrachtet. So aber sitzt mir diese Kröte bitter im Hals. Wenn das seitens meiner eigenen, gewählten Kammer der erste Beitrag im neuen Jahr zur Entbürokratisierung im Gesundheitswesen sein soll, dann ist selbiger aus meiner Sicht tiefer als in die Unterhose gegangen.

Wird bei solchen Menschenversuchen überhaupt noch jemand von der Basis befragt, ist die Selbstbeschäftigung gewählter ärztlicher Kollegen zum obersten Gut erkoren?

Oder ist der Arzt an der Basis nur Arzt und nicht Mensch?

Wieviel Schwachsinn muss man ertragen, um seine Rente zu erreichen?

Seit 15 Jahren bin ich nunmehr Hausarzt mit Leib und Seele. Mein Leib ist dank meiner sportlichen Aktivität, die ich übrigens nicht als Zwang betrachte und völlig selbstständig und freiwillig durchführe, bestens, doch meine Seele jault vor Schmerz, wenn ich neuerdings mit Barcode, Fortbildungsausweis und Stift zur Fortbildung anrücken muss. Könnte ich doch gleich noch ein UMTS-Handy mitnehmen, um live ein Bild während der Veranstaltung in die Kammer zu senden, dann sähe der Verantwortliche an meiner Mimik auch gleich noch, ob ich bei der Fortbildung wirklich bei der Sache bin!

Wie tief ist eigentlich das Misstrauen an die Basis, dass es solcher Maßnahmen bedarf? Mein Misstrauen gegen die Kammer wächst dank solcher Aktivitäten drastisch und ich missbillige sie.

Ich benötige auch keinen Online-Zugang, um täglich mein Punktekonto abzurufen! Wozu? Haben wir alle eigentlich nichts Wesentliches mehr zu tun?

Meine eigene Kammer ist zum Mittel der Bürokratisierung und offensichtlich willigem Handlanger einer verfehlten Politik geworden.

Ich wünsche mir, dass auch in Ihrem Hause Sachverstand anfangen zu walten. Dieser Brief ist öffentlich!

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Med. Axel Zschiedrich

Herrn

Dipl.-Med. Axel Zschiedrich
Oesterreicher Str. 38, 01279 Dresden 17. 1. 2006

Fortbildungsausweis

Ihr Schreiben vom 4. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank für Ihr Schreiben. Gern möchte ich Ihnen antworten und dies umso mehr als die Ärgerlichkeit und Bitternis mit der Sie die „Fortbildungsbürokratismen“ begleiten ein Anlass ist, darauf einzugehen.

Ihre Richtung der Kritik – uns als gewählte Vertreter der Ärzteschaft betreffend – ist nicht richtig. Die Pflicht zur Fortbildung (ein Anliegen der Ärzteschaft solange der Berufsstand sich historisch zurückverfolgen lässt) ist nicht zur Pflichtfortbildung (nach § 95d GMG) geworden, weil es die Standesvertreter der Ärzteschaft (unter anderem die Landesärztekammern und die Bundesärztekammer) so gewollt haben, sondern es ist die Folge gesetzgeberischer Maßnahmen der Politik gegen den Rat vieler Standesvertreter.

Insofern ist Ihre „eigene Kammer“ nicht „zum Mittel der Bürokratisierung“ (wie Sie schreiben) geworden. Die Kammer versucht nur auf so unkomplizierte Weise wie irgend möglich die gesetzlichen Regelungen zu handhaben. Wenn Sie also großes Misstrauen empfinden, so ist Ihre Kammer nicht das rechte Ziel Ihrer Intervention.

Lieber, sehr geehrter Herr Kollege, wir alle erleben, dass der Versuch, entbürokratisierend zu wirken, neue Bürokratien generiert. Trotzdem versichere ich Ihnen,

dass wir von der Landesärztekammer her alles versuchen, dem in den möglichen Grenzen entgegenzuwirken. Insofern sind die Barcodes ein Versuch, eine gewisse Eleganz in die Punkteerfassung zu bringen; sie sollte nicht dazu führen, dass Ihre „Seele vor Schmerz aufjault“.

Ganz einfach betrachtet:

Sie müssen (weil es das Gesetz – nicht die Kammer – so will) 250 Punkte in 5 Jahren erwerben und (erstmalig im Juni 2009) vor der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen einen Nachweis erbringen. Unsere Satzung zeigt Ihnen, auf welche Weise Fortbildungsveranstaltungen bewertet werden. Meiner Erfahrung nach sammeln sich beim durchschnittlich fortbildungsinteressierten Kollegen die Punkte von selbst an. Ob sie nun online verwaltet werden oder Sie die Teilnahmebescheinigungen selbst sammeln und zu gegebener Zeit ein Zertifikat beantragen, können Sie im Grunde selbst entscheiden.

Wir glauben nur, dass der angebotene Weg am Ende weniger aufwändig für den Arzt ist. Ich hoffe, mein Brief konnte Sie ein wenig aus der Ratlosigkeit holen und grüße Sie ganz herzlich

Prof. Dr. med. habil. Otto Bach
Vorsitzender der Sächsischen Akademie
für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Dipl.-Med. Axel Zschiedrich 20. 1. 2006

Hochverehrter Herr Prof. Bach!

Herzlichen Dank für Ihre rasche Post. Ich habe mich aufrichtig über Ihre sachlichen Zeilen gefreut. Wenn ich einiges auch als bittere Erkenntnis schlucken muss, so fühle ich mich doch jetzt wenigstens persönlich sehr gut informiert. Selbstverständlich darf mein Brief mit Ihrem Erwidierungsschreiben veröffentlicht werden. Ich denke, er trägt auf der einen Seite zur Information und auf der anderen Seite zur Solidarität und „Mitgefühl“ oder vielleicht auch nur zur erstmaligen Zurkenntnisnahme/Auseinandersetzung mit diesem Thema bei.

Hochachtungsvoll und mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Med. Axel Zschiedrich